



INES CLAUS

VORSITZENDE DER CDU-FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 350 532
Telefax (0611) 350 555
i.claus@ltg.hessen.de
www.cdu-fraktion-hessen.de

Herrn
Andreas Schneider
„Straßenbeitragsfreies Hessen“ -
eine AG hessischer Bürgerinitiativen
Breiter Weg 126
35440 Linden

lindenstrassen@posteo.org

Wiesbaden, den 10.06.2020
IC/ST/bd

Sehr geehrter Herr Schneider,

haben Sie vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 28. Mai 2020, in welchem Sie Ihr Anliegen zu einer Abschaffung von Straßenbeiträgen erneut bekräftigen.

Lassen Sie mich zunächst betonen, dass wir Ihr Anliegen, wie selbiges jeder anderen Bürgerinitiative, sehr ernst nehmen und uns detailliert mit Ihren Argumenten auseinandersetzen. Gerne möchte ich im Namen meiner Fraktion zu Ihrem Antwortschreiben erneut Stellung beziehen.

Zunächst darf ich Ihrer Darstellung, dass Land und Kommunen ihre Differenzen auf dem Rücken der Bevölkerung austragen, entschieden entgegentreten. Wir haben uns intensiv – bereits vor der Corona-Pandemie – darum bemüht, im Einklang mit den Kommunen eine sinnvolle Lösung zum Thema Straßenbeiträge zu erarbeiten. Hierbei haben wir die Einwendungen der hessischen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer miteinbezogen und uns um die von Ihnen gelobten Erleichterungen bemüht. Ziel unseres 5-Punkte-Maßnahmepaketes war und ist jedoch nach wie vor – und in Corona-Zeiten umso mehr – die Stärkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

Es mag sein, dass eine Abschaffung der Straßenbeiträge keinen rechtswidrigen Eingriff in den Kernbereich des kommunalen Selbstverwaltungsrechts darstellt. Jedoch ist diese Argumentation meines Erachtens nicht zielführend. Denn uns als Christdemokraten ist daran gelegen, die örtliche Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht durch – wenn auch im Einzelnen gerechtfertigte Eingriffe – zu beschränken, sondern das kommunale Selbstbewusstsein gerade und vor allem in Krisenzeiten zu stärken.

Die Corona-Krise zeigt, wie wichtig es ist, dass die Kommunen im Einzelfall vor Ort selbst entscheiden können, welchen Weg sie beschreiten und hierdurch flexibel und handlungsfähig bleiben. Es ist ureigene Aufgabe der einzelnen Kommune vor Ort, zu entscheiden, ob und in welcher Form sie Straßenausbaubeiträge erhebt. Hierbei lassen wir die kommunale Familie aber nicht im Regen stehen, sondern haben einen gesetzlichen Rahmen geschaffen, an welchem sie sich orientieren kann. Seit unserer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2018, bestehen eine Ermessensreduzierung auf Null bei defizitären Haushalten, sowie eine daraus resultierende Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbeiträgen nicht mehr. Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass die Rangfolge zur Erzielung von Erträgen keine Auswirkungen auf haushaltsrechtliche Pflichten, insbesondere auf die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich hat. Bei defizitärer Haushaltslage steht die betroffene Kommune weiter in der Pflicht, alle Möglichkeiten zur Einnahmehbeschaffung auszuschöpfen, um finanzielle Defizite

abzuwenden. Entscheidend ist aber, dass der einzelnen Kommune nunmehr eine größere Entscheidungsfreiheit bei der Schwerpunktsetzung auf die Einnahmequellen zukommt.

Zu Ihrer Frage, welchen Stellenwert für uns das in Art. 26d Satz 2 der Hessischen Landesverfassung verankerte Ziel zur Hinwirkung auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hat, möchte ich gerne unseren verstorbenen Kollegen Dr. Thomas Schäfer zitieren, der es – wie so oft – auf den Punkt brachte:

„Gleichwertige Lebensverhältnisse in Hessen zu schaffen ist ein Auftrag, dem die Landesregierung verpflichtet ist.“

Diesem gesetzlichen Auftrag kommen wir Tag für Tag nach, indem wir beispielsweise Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst aus den urbanen Ballungszentren in ländliche Regionen verlagern. Letztere profitieren ganz besonders vom Kommunalen Finanzausgleich. Zudem habe ich Ihnen bereits die „Starke Heimat Hessen“ als eine unserer Maßnahmen zur Unterstützung der finanzschwachen Kommunen vorgestellt. Hierdurch werden kommunale Unterschiede durch ein solidarisches Miteinander der Kommunen ausgeglichen.

Zugegebenermaßen lässt sich der von Ihnen kritisierte unterschiedliche Umgang der Kommunen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht nicht in Gänze vermeiden. Dies liegt aber in der Natur dieses für unsere Demokratie hochrangigen Rechtssatzes. Wir sind derzeit mehr denn je aufgerufen, Solidarität zu unserem Handlungs- und Leitprinzip zu machen. Wir alle müssen in der Krise zurückstecken; sei es die einzelne Kommune, das Land, oder der betroffene Grundstückseigentümer vor Ort.

Ich appelliere deshalb auch an Sie, sich solidarisch zu zeigen. Denn das Land Hessen tut alles in seiner Macht Stehende, um auch in Krisenzeiten seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Ich möchte Ihnen erneut vor Augen führen, dass wir mit der Corona-Pandemie vor der größten Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg stehen. Vor diesem Hintergrund teile ich Ihre Ansicht nicht, dass die Übernahme von Straßenbeiträgen der Grundstücksanlieger durch das Land in Milliardenhöhe, „keine immensen Mehrausgaben für den Landeshaushalt“ darstellen. Ganz im Gegenteil: Gerade in Krisenzeiten müssen wir verantwortungsvoll wirtschaften und die Zweckmäßigkeit von Ausgaben umso mehr prüfen. Dies sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, da es im Endeffekt um deren Steuergelder geht.

Vor diesem Hintergrund sowie aus den bereits in meinem letzten Schreiben aufgezeigten Gründen, können wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

